

Status: öffentlich

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2014	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia	Erstellungsdatum: 11.04.2019

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	Beschluss Nr.:	
29.04.2019	Rechnungsprüfungsausschuss Amt Warnow-West		6-1/19
27.08.2019	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 29.04.2019 fest.

Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 1.094.972,87 EUR wird gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzsumme per 31.12.2014	17.201.957,22 EUR
Eigenkapital per 31.12.2014	9.306.806,91 EUR
Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung 2014 (Nr.37)	1.094.972,87 EUR
Finanzmittelüberschuss/- Fehlbetrag in der Finanzrechnung 2014 (Nr. 42)	739.010,26 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 2 GemHVO-Doppik i. d. F. vom 19. Mai 2016 ist gegeben.

Beratungsergebnis:

Gremium: Gemeindevertretung Sitzung am: 27.8.19 TOP: 11

<input checked="" type="checkbox"/> Einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag


Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenenthaltungen: 0

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 29.04.2019 den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss incl. Prüfungsbericht, Prüfungsvermerk und Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, den Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 29.04.2019 festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

(x.) Keine


 Einvernehmen erteilt
 Bürgermeister


 fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin


 haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Jahresabschluss der Gemeinde Kritzmow zum 31. Dezember 2014 bestehend aus

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Teilrechnungen (nur elektronisch)

Bilanz

Anhang mit Anlagen

Rechenschaftsbericht

Anlagenübersicht (nur elektronisch)

Forderungsübersicht (nur elektronisch)

Verbindlichkeitenübersicht (nur elektronisch)

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden

Haushaltsermächtigungen (nur elektronisch)

Bestimmung des Vortrags für die Finanzrechnung (nur elektronisch)

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (nur elektronisch)

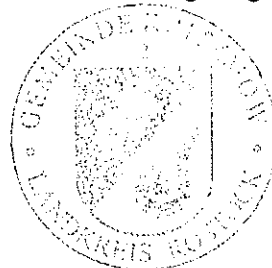
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 und Bestätigungsvermerk (nur elektronisch)

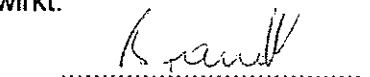
Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:



 Bürgermeister





 1. stellv. Bürgermeister/in